

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.05.2022
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 06.05.2022 gez. Leonhardt gez. Kaever			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2022 wurden sowohl die Änderungsvorschläge der Ratsfraktionen als auch die der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 unterbreitet. Auf die entsprechende Beratungsvorlage 143/22 wird ergänzend verwiesen.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 beinhaltet das Ergebnis der Beratungen bzw. Beschlussfassungen

- des Integrationsrates vom 26.04.2022,
- des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2022 und
- des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2022.

Nach den vorgenannten Haushaltsberatungen stellt sich die **Ergebnisentwicklung** wie folgt dar:

Veränderungsnachweis zum Haushalt 2022

Entwicklung

	Veränderung			
	2022	2023	2024	2025
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Veränderungsnachweis Ergebnisplan	-103.600	214.000	-41.800	-120.750
Veränderungsnachweis Verwaltung	-212.900	-174.600	-104.300	-304.550
davon zahlungswirksam	-212.900	-174.600	-104.300	-304.550
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Veränderungsnachweis Jugendhilfeausschuss	134.800	396.200	70.100	191.400
davon zahlungswirksam	134.800	396.200	70.100	191.400
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Veränderungsnachweis Fraktionen und Sonstige	-25.500	-7.600	-7.600	-7.600
davon zahlungswirksam	-25.500	-7.600	-7.600	-7.600
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Veränderungsnachweis Investitionsplan	-2.350.300	-4.208.600	-1.010.000	1.900.000
Veränderungsnachweis Verwaltung	-2.320.300	-4.008.600	690.000	0
davon zahlungswirksam	-2.320.300	-4.008.600	690.000	0
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Veränderungsnachweis Fraktionen und Sonstige	-30.000	-200.000	-1.700.000	1.900.000
davon zahlungswirksam	-30.000	-200.000	-1.700.000	1.900.000
davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Ergebnisentwicklung				
Ergebnis Entwurfsfassung	1.141.950	2.775.450	7.441.300	-4.433.150
Veränderungsnachweis	-103.600	214.000	-41.800	-120.750
Ergebnis	1.038.350	2.989.450	7.399.500	-4.553.900
Veränderungsnachweis Finanzplan	-2.453.900	-3.994.600	-1.051.800	1.779.250

Die nunmehr aktuelle Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2025 ist als Anlage 2 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen des Haupt- und Finanzausschusses ermittelt sich die Nettoneuverschuldungsgrenze im Haushaltsjahr 2022 bzw. im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt:

Ermittlung Netto-Neuverschuldung	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.925.800	89.884.400	59.927.000	33.850.550
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.982.150	60.535.800	37.036.850	13.889.450
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	120.000	120.000	120.000	120.000
Zwischensumme	26.823.650	29.228.600	22.770.150	19.841.100
Tilgung Investitionskredite	2.772.700	4.755.950	5.952.750	6.597.650
Netto-Neuverschuldung	24.050.950	24.472.650	16.817.400	13.243.450
abzüglich rentierliche Maßnahmen				
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	285.000	965.000	320.000	35.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	20.000	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	7.521.700	10.095.800	8.673.500	10.607.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	80.500	50.000	50.000	50.000
Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	16.143.750	13.361.850	7.773.900	2.551.450
* negativ = Unterschreitung				

Das vorliegende Zahlenwerk in der Finanzplanung zeigt bei den Liquiditätssicherungskrediten nachfolgende Entwicklung auf:

	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
voraussichtlicher Anfangsbestand Liquiditätssicherungskredite	75.023.350	72.133.000	75.258.650	76.596.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.783.050	3.249.700	-4.735.100	-7.123.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	26.943.650	29.348.600	22.890.150	19.961.100
Aufnahme von Darlehen	-26.823.650	-49.228.600	-22.770.150	-19.841.100
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.772.700	19.755.950	5.952.750	6.597.650
Endbestand Liquiditätssicherungskredite	72.133.000	75.258.650	76.596.300	76.190.950

Der vorstehenden Übersicht liegen die Planwerte 2022 bzw. die Werte der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde. Der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte **Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite** in Höhe von TEUR 190.000 wird ggf. in unterjährigen Spitzen aufgrund der Isolierung der pandemiebedingten Auswirkungen sowie wegen der Vorfinanzierung des Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Anspruch zu nehmen sein.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 ein Wiederaufbaubudget für die Stadt Eschweiler von insgesamt 161.546.530 Euro bewilligt. Dieses bewilligte Budget wurde über die entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen vollständig in den vorliegenden Haushalt 2022 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung etatisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2022 Beschlussfassung Stadtrat

Anlage 2 - Ergebnis- und Finanzplan 2022 Beschlussfassung Stadtrat